

Die für den Bleichbesitzer Günther ausgefertigte Missive folgt zu schleunigster Weiterbeförderung hier bei.

Dresden, am 11. Januar 1849.

Nun! ich glaube, daß die geehrte Kammer sich auch mit der hier ausgesprochenen Ansicht des Ministeriums einverstanden bezeigen wird, und ich habe daher schließlich zu beantragen, die Kammer wolle die Wahl der Abgg. Joseph und Günther nicht mehr für beanstandet ansehen, sondern diese Abgeordneten nunmehr definitiv zulassen.

Abg. Börcke: Ich wollte mir hier zugleich eine Anfrage an den geehrten Berichterstatter erlauben, ob derselbe vielleicht sein Augenmerk bei Durchgehung der Acten darauf gerichtet habe, ob wirklich der Wahlcommissar des 51. Wahlbezirks, Justizamtmann Lorenz, ein Versäumniß in Betreff der Wahl des Abg. Günther verhängen habe oder nicht. Nach den von mir gemachten Erkundigungen stellt sich die Sache so heraus: daß dem Wahlcommissar, Justizamtmann Lorenz, am 3. Januar das Resultat der Wahl bekannt geworden ist, daß derselbe dieses Resultat den 5. Januar dem Abg. Günther bekannt gemacht hat, daß der Abg. Günther den 6. Januar seine Erklärung über die Annahme der Wahl abgegeben hat, daß aber der Justizamtmann Lorenz erst am 9. Januar an die Regierung Bericht erstattet hat. Ist das der Fall, wie ich hier angegeben habe, so würde allerdings wegen des Verlaufs zwischen dem 6. und 9. Januar eine Versäumniß des Wahlcommissars rücksichtlich des Abg. Günther, aber auch nur rücksichtlich Günther's, keineswegs rücksichtlich des Abg. Joseph vorliegen, und in dieser Beziehung würde mein früherer Antrag gerechtfertigt sein. In dem Falle aber, daß das eben Angegebene nicht richtig wäre, würde ich meinen

früheren Antrag zurücknehmen, weil ich allerdings Niemandem gern Unrecht thun möchte.

Abg. Kaiser: Die Erklärung des Abg. Günther auf die Aufforderung des Commissars Lorenz ist den 5. bei dem Commissar eingegangen, und am 9. ist der Bericht an das Ministerium abgegangen.

Abg. Börcke: Und an welchem Tage hat Günther seine Erklärung über die Annahme abgegeben?

Abg. Kaiser: Am 5. Januar.

Abg. Börcke: Dann ist eine Säumniß offenbar vorhanden.

Vizepräsident Tzschucke: Wenn Niemand weiter das Wort ergreift, so frage ich die Kammer: ob sie nach dem Vorschlage des Berichterstatters die Wahl der Herren Joseph und Günther als unbeanstandet erklären und die genannten Abgeordneten definitiv zulassen? — Einstimmig Ja.

(Der Vizepräsident Tzschucke verläßt den Präsidentenstuhl, welcher von dem Präsidenten wieder eingenommen wird.)

Präsident Joseph: Ueber die Wahl des Abg. Behner, deren Prüfung noch in Rückstand ist, kann heute noch kein Bericht erstattet werden, weil die Acten bloß theilweise eingegangen sind. Ich würde die nächste Tagesordnung nun zu bestimmen haben, und stelle auf dieselbe die Berathung über den von der zweiten Kammer angenommenen Niesel'schen Antrag, der Ihnen heute aus dem Vortrage der Registrande mitgetheilt worden ist. Ich werde die nächste Sitzung Ihnen mittelst Karten anzeigen.

Schluß der Sitzung nach  $\frac{1}{2}$  1 Uhr.